

Von: [REDACTED] <[REDACTED]@dihk.de>

Gesendet: Montag, 21. Oktober 2019 14:37

An: [REDACTED] <[REDACTED]@bmu.bund.de>; IK III 2 <[REDACTED]@bmu.bund.de>

Cc: [REDACTED] <[REDACTED]@dihk.de>; [REDACTED] <[REDACTED]@dihk.de>; [REDACTED]

[REDACTED] <[REDACTED]@dihk.de>; [REDACTED] <[REDACTED]@dihk.de>

Betreff: AW: Verbändeanhörung zum Gesetz über ein nationales Emissionshandelssystem

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

von der Möglichkeit zur Stellungnahme können wir angesichts der kurzen Rückmeldefrist leider keinen Gebrauch machen. Die von Ihnen möglicherweise erwartete Folgenabschätzung und vor allem abgewogene Detailanmerkungen zum Gesetzentwurf erfordern Zeit, die Sie uns mit der vorgegebenen Frist nicht einräumen. Es sollte auf Seiten der Exekutive Wert darauf gelegt werden, Expertise von allen Stakeholdern, vor allem aber auch aus der Wirtschaft für eine bessere Rechtsetzung zu nutzen. Der faktische Verzicht auf eine Erörterung des Gesetzentwurfs wird der Tragweite des Themas und seiner Auswirkungen in keinsten Weise gerecht. Wir werden zu Einzelheiten spätestens während des parlamentarischen Verfahrens eine Stellungnahme abgeben.

So ist im Entwurf des BMU beispielsweise das Thema Kompensation von Wettbewerbsnachteilen bei Unternehmen aus unserer Sicht nicht ansatzweise befriedigend behandelt. Angesichts der zusätzlichen Kosten aus der CO2-Bepreisung in Milliardenhöhe befürchten wir in Zusammenhang mit den weiter steigenden Strompreisen einen solchen Wettbewerbsnachteil für Unternehmen am Wirtschaftsstandort Deutschland. Aus den allgemeinen Formulierungen des § 11 BEHG-E und der Verschiebung wesentlicher Aspekte des Regelungskomplexes in eine nicht zustimmungspflichtige Verordnung lassen sich substantielle Abschätzungen bezüglich der Folgekosten kaum treffen. In jedem Fall muss die Zusage der Bundesregierung eingehalten werden, die Zusatzkosten aus der CO2-Bepreisung an anderer Stelle vollständig an die Wirtschaft zurückzugeben. Dazu gehört neben einer weiter reichenden Entlastung beim Strompreis auch der Schutz vor Carbon Leakage für energie- und handelsintensive Unternehmen.

Für eine weitere Diskussion stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Bereich Energie, Umwelt, Industrie
Referatsleiter Wärmemarkt, Kraftstoffe

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK)

Breite Straße 29

D-10178 Berlin

Tel: +49.30. [REDACTED]

Fax: +49.30. [REDACTED]

[REDACTED]@dihk.de

<http://www.dihk.de>